

Besondere Hinweise für Begutachtungsverfahren von kanonischen Studiengängen, die nicht vom Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfasst sind (Bsp. Lizentiat):

- In Deutschland führt AKAST Programmakkreditierungen auf der Grundlage der ESG, der einschlägigen nationalen und der einschlägigen kirchlichen Vorgaben durch.
- Das Verfahren der Programmakkreditierung für diese Studiengänge an deutschen Hochschulen orientiert sich prozessual an den Verfahrensweisen und im Wesentlichen an den Kriterien, die bei Begutachtungen von Programmen an Hochschulen in Deutschland gelten, die vom Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfasst sind.
- Hierbei ist ein vierstufiger Ablauf vorgesehen, der eine Prüfung der von der Hochschule eingereichten (1) Akkreditierungsunterlagen (Selbstbericht) durch die Geschäftsstelle von AKAST vorsieht und eine (2) Vor-Ort-Begehung durch eine Gutachtergruppe mit anschließender (3) Beschlussempfehlung, und die (4) Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission umfasst.
- Diese Verfahren beruhen durchgängig auf transparenten Kriterien sowie den einschlägigen kirchlichen Vorschriften (vgl. „Handreichung zur Programmakkreditierung“).
- Dieser Ansatz gewährleistet u.a. nationale und internationale Vergleichbarkeit und erleichtert die wechselseitige Anrechnung von Kompetenzen.
- In diesen Verfahren können bzw. müssen die im Studienakkreditierungsstaatsvertrag niedergelegten Kriterien nicht vollumfänglich angewandt werden.
- In diesen Verfahren finden die „Kirchlichen Anforderungen für das Vollstudium Katholische Theologie“ der Deutschen Bischofskonferenz keine Anwendung.
- Die Gliederung der Selbstdokumentation und des im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung zu erstellenden Gutachterberichtes orientieren sich im Wesentlichen an der Gliederung des Rasters der Stiftung Akkreditierungsrat (vgl. „Handreichung zur Programmakkreditierung“).
- Nichtzutreffende Leitfragen sind in der Darstellung und Bewertung außer Acht zu lassen.

- Folgende Elemente werden in der Akkreditierung als qualitätsrelevant gesehen:
 - ✓ Der Studiengang verfügt über klar definiert und valide Ziele.
 - ✓ Das Konzept des Studienganges ermöglicht die Realisierung der Ziele.
 - ✓ Das Konzept ermöglicht die Realisierung der Ziele und entspricht den einschlägigen kirchlichen Vorschriften.
 - ✓ Die zur Umsetzung des Konzeptes notwendigen organisatorischen und ressourcenmäßigen Voraussetzungen sind gegeben.
 - ✓ Die anbietende Institution überprüft unter Anwendung anerkannter Maßstäbe regelmäßig, ob die Ziele des Studienganges zuverlässig erreicht werden und ob das Studienprogramm verändert werden muss und nimmt ggf. Verbesserungen vor.
- In diesen Verfahren wird das AKAST-Qualitätssiegel vergeben.
- In diesen Verfahren wird das Siegel des Akkreditierungsrates nicht vergeben.